



Ergebnisbericht der

94. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

16. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses

vom 14. und 15. Dezember 2020

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:

94. Sitzung IFRS-FA

- EFRAG DEA IFRS 17
- IASB DP/2020/1 Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment

16. Sitzung Gemeinsamer FA

- CSR-Berichterstattung - BMJV-Studie
-

IFRS-FA: EFRAG DEA IFRS 17

Der IFRS-FA wurde über die Diskussionen der DRSC-AG Versicherungen zum Draft Endorsement Advice zu IFRS 17 informiert. Die AG bestätigte die bisherige Auffassung des IFRS-FA. Demnach bekräftigte die AG die grundsätzliche Unterstützung und Zielrichtung einer baldigen und uneingeschränkten Indossierung von IFRS 17. Es sei essenziell, dass diese so erfolge, dass eine rechtzeitige Anwendung zum 1.1.2023 sichergestellt ist.

Ferner hatte die AG zahlreiche Argumente der EFRAG gegen die Angemessenheit der Jah-

reskohorten-Vorschrift gewürdigt. Die AG sieht diese als nicht so kritisch an, als dass deshalb ein Indossierungsvorbehalt gerechtfertigt wäre.

Der IFRS-FA äußerte sich positiv zu der offenen Diskussion und den klaren Aussagen der AG. Insb. unterstrich der IFRS-FA die Feststellung, dass trotz der Kritik an der Jahreskohorten-Vorschrift unverändert keine alternative Aggregationsebene als "bessere Lösung" bekannt und die Jahreskohorten-Vorschrift mittlerweile in Deutschland weitgehend umgesetzt sei und nicht länger ergebnisoffen diskutiert werde.

Zur Beantwortung der Fragen im DEA äußerte der IFRS-FA volle Zustimmung zu den Formulierungen im bisherigen Antwortentwurf. Der IFRS-FA bat darum, dass die AG noch einige wenige Fragen vertieft und ggf. Antwortvorschläge ergänzt. Zudem betonte der IFRS-FA die Wichtigkeit, dass von deutschen Unternehmen und Organisationen – nicht nur, aber insb. aus der Versicherungsbranche – möglichst viele individuelle Antworten zum DEA an EFRAG übermittelt werden.

IFRS-FA: IASB DP/2020/1 Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment

Der IFRS-FA schloss seine Erörterungen zum Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier *Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment* ab. Dabei wurden noch kleinere inhaltliche Änderungen beschlossen.

In der letzten Sitzung des IFRS-FA wurde der *terminal value* als Hauptwerttreiber des Impairmenttests in seiner derzeitigen Ausgestaltung identifiziert. Solange dieser nicht nachhaltig beeinträchtigt würde, ergebe sich kein signifikanter Abschreibungsbedarf. Dies sei zwar keine neue Erkenntnis, jedoch würde dieses Argument in der Erörterung durch den IASB bislang nicht genug gewürdigt, weshalb es in der Stellungnahme stärker betont werden solle.

Die Verortung der vorgeschlagenen Angaben (Anhang vs. Lagebericht) wurde erneut diskutiert. Mehrheitlich sprach sich der IFRS-FA für die Möglichkeit eines Verweises vom Anhang in den Lagebericht aus, da dort bereits viele relevante Informationen zu Akquisitionen gegeben und derartige Verweise vom IASB auch derzeit schon akzeptiert würden, bspw. gemäß IFRS 7.

In Bezug auf *forward-looking information* soll die Formulierung angepasst werden, um besser zum Ausdruck zu bringen, dass die vorgeschlagenen Informationen zwar als wünschenswert eingestuft werden, es jedoch Rechtskreise gebe, in denen diese mit bestimmten Rechtsfolgen belegt seien und daher Zweifel bestünden, dass eine universelle Regelung umsetzbar sei.

Als Ergebnis der Diskussion ist der Stellungnahmeentwurf entsprechend anzupassen und zu finalisieren. Die Stellungnahme soll zeitnah an den IASB übermittelt werden.

Sitzung Gemeinsamer FA: CSR-Berichterstattung - BMJV-Studie

Der Gemeinsame Fachausschuss setzte seine Beratungen zu den Handlungsempfehlun-

gen an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für eine Überarbeitung der CSR-Richtlinie fort. Zudem wurden ihm in dieser Sitzung die wesentlichen Ergebnisse der empirischen Untersuchung vorgestellt, zu der das DRSC vom BMJV im Frühjahr beauftragt worden war.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2020 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten